

Positionspapier der Hessischen Hilfsorganisationen sowie des Landesfeuerwehrverbandes Hessen 2026

Vorwort

Hessen steht am Beginn eines entscheidenden Wandels im Katastrophenschutz. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Krisen keine Ausnahme, sondern zu einer dauerhaften Realität geworden sind. Hitzewellen, Starkregen, Waldbrände, Pandemien, Energieknappheit, Cyberangriffe und geopolitische Spannungen treffen unser Land mit zunehmender Häufigkeit und Intensität. Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass der Katastrophenschutz nicht ergänzend, sondern ein zentrales Element staatlicher Daseinsvorsorge ist.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 8 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ist das Land verpflichtet, den Katastrophenschutz sicherzustellen und alle notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung und Abwehr zu treffen. Ein funktionierender Katastrophenschutz setzt jedoch voraus, dass seine Strukturen materiell, personell und organisatorisch belastbar sind. Ohne zeitgemäße Ausstattung, ausreichende Ausbildungskapazitäten und planbare Finanzierung kann kein System dauerhaft wirksam sein.

Derzeit zeigt sich in Hessen jedoch ein deutlicher Handlungsbedarf. Viele Katastrophenschutzeinheiten arbeiten mit veralteter Technik, Ersatzbeschaffungen verzögern sich teilweise über Jahre, und die Finanzierung der Übungs- wie Ausbildungsmöglichkeiten bleiben hinter den Bedarfen zurück. Um dennoch einsatzbereit zu bleiben, werden häufig organisationseigene Fahrzeuge und Materialressourcen eingesetzt, die ursprünglich für organisationseigene Zwecke beschafft wurden. Diese improvisierte Überbrückung zeugt von großem Verantwortungsbewusstsein – sie ist jedoch kein tragfähiges Modell zur Sicherstellung staatlicher Vorsorge.

Zudem bestehen erkennbare Unterschiede in der strukturellen und finanziellen Absicherung zwischen den Akteuren des Katastrophenschutzes. Während Feuerwehren über etablierte und fortgeschriebene Finanzierungswege verfügen, müssen Einheiten der anerkannten Hilfsorganisationen in Teilen auf weniger verlässliche Ressourcen zurückgreifen – obwohl sie denselben gesetzlichen Auftrag erfüllen und in Großschadenslagen unverzichtbar sind. Ein Katastrophenschutzsystem, das auf mehreren tragenden Säulen steht, muss alle diese Säulen gleichermaßen stärken, um seine Einsatzfähigkeit sicherzustellen.

Katastrophenschutz ist kein Kostenfaktor, sondern eine staatliche Pflichtaufgabe und ein Sicherheitsversprechen an die Bevölkerung. Das Ehrenamt trägt dieses System – aber es kann seine Stärke nur entfalten, wenn die Rahmenbedingungen stimmen: moderne Ausstattung, qualifizierte Ausbildung und eine verlässliche finanzielle Grundlage.

Es ist Aufgabe des Landes, diese im Gesetz verankerte Verpflichtung mit den notwendigen Mitteln zu hinterlegen. Dazu gehört auch, einen Teil des Sondervermögens „Infrastruktur“ gezielt für die Modernisierung des Katastrophenschutzes einzusetzen – für Ausstattung, Ausbildung und die nachhaltige Stärkung der Einsatzkräfte.

Hessen braucht jetzt entschlossenes Handeln. Der Katastrophenschutz ist das Versprechen, dass Hilfe kommt, wenn alles andere versagt. Dieses Versprechen darf nicht an Bedeutung verlieren. Es gilt, es zu erneuern – mit Verantwortung, Weitblick und Respekt vor denen, die bereitstehen, wenn es darauf ankommt.

Ausgangslage und Verpflichtung des Landes

Hessen trägt eine klare, gesetzlich verankerte Verantwortung für den Katastrophenschutz. Diese Verantwortung ist nicht nur organisatorischer Natur, sondern umfasst auch die finanzielle und strukturelle Absicherung des gesamten Systems. Der gesetzliche Auftrag nach § 5 HBKG verpflichtet das Land, „den Katastrophenschutz sicherzustellen“ und die erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen zu treffen.

In der Realität bestehen jedoch immer größer werdende Diskrepanzen zwischen Anspruch und Umsetzung. Das Katastrophenschutzkonzept des Landes hat sich bewährt, doch ihre Umsetzung und Fortschreibung bleibt hinter den tatsächlichen und zukünftigen Bedarfen zurück. Viele Einheiten der Hilfsorganisationen sind auf ver- oder überalterte Ausrüstung angewiesen. Ersatzbeschaffungen verzögern sich, und die finanziellen Mittel für Ausbildungs- und Übungskapazitäten sowie für persönliche Schutzausrüstung sind seit Jahrzehnten nicht angepasst worden.

Ein funktionierender Katastrophenschutz baut auf die Verlässlichkeit aller Beteiligten auf. Das basiert auf dem ehrenamtlichen Engagement in den Hilfsorganisationen und die Bereitstellung der notwendigen Mittel durch das Land. Dies gilt umso mehr, da die Anforderungen durch den Klimawandel, zunehmende Schadenslagen und kritische Infrastrukturen stetig wachsen.

Hessen hat den gesetzlichen Auftrag, den Katastrophenschutz sicherzustellen, doch eine Strategie ohne ausreichende Finanzierung bleibt ein leeres Versprechen. Es braucht auskömmliche Mittel, um die gesetzlichen Vorgaben des HBKG umzusetzen und den Katastrophenschutz auch im Alltagsbetrieb handlungsfähig zu halten.

Darauf aufbauend fordern die Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes in Hessen:

1. Verlässliche finanzielle Ausstattung aus Landesmitteln

Das Land Hessen muss den Katastrophenschutz so ausstatten, dass dessen Einsatzfähigkeit dauerhaft gesichert ist. Dazu zählt insbesondere die planmäßige Modernisierung von Fahrzeugen (siehe Anhang), technischen Geräten und einsatzkritischen Strukturen sowie die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für regelmäßige Ausbildungen und Übungen. Die Finanzierung muss sicherstellen, dass Katastrophenschutzeinheiten nicht auf improvisierte Ersatzlösungen oder organisationseigene Mittel zurückgreifen müssen, um ihre Einsatzbereitschaft aufrechtzuerhalten. Eine leistungsfähige Gefahrenabwehr braucht auskömmliche, landesweit abgesicherte Ressourcen.

2. Zweckgebundene Verwendung des Sondervermögens „Infrastruktur“

Das Land Hessen bekommt in den nächsten 12 Jahren rund 7,4 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes. Wir fordern, dass 2 % dieses Sondervermögens gezielt zur Stärkung der anerkannten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz bereitgestellt werden, in Form zweckgebundener Landesmittel, die von den Organisationen eigenverantwortlich dort eingesetzt werden können, wo operative Bedarfe entstehen.

Diese Mittel sollen der Sicherstellung der Einsatzfähigkeit, zur Stärkung der Resilienz von Einheiten und Einrichtungen sowie der Bevölkerung dienen.

3. Gleichstellung aller Einsatzkräfte im Katastrophenschutz

Ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte der anerkannten Hilfsorganisationen erfüllen im Katastrophenschutz denselben Auftrag wie Angehörige der Feuerwehren. Dennoch bestehen weiterhin Unterschiede bei Freistellung, Lohnfortzahlung, Versicherungsschutz und Anerkennung. Für die Einsatzkräfte bedeutet das im Alarmfall, dass sie teilweise erst abwägen müssen, welche persönlichen Konsequenzen ein Einsatz haben könnte. Ein solcher Zustand ist weder praktikabel noch verantwortbar, ein Einsatz muss ein Einsatz sein. Auch ehrenamtliche Ausbilder müssen diese Gleichstellung erfahren.

Um Motivation, Fairness und die dauerhafte Einsatzbereitschaft zu sichern, müssen die Rahmenbedingungen vereinheitlicht und alle Einsatzkräfte im Katastrophenschutz vollständig gleichgestellt werden.

4. Anpassung der Erstattungssätze für Ausbildung und Lehrgangsteilnahme

Die Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz wird in Hessen in weiten Teilen durch die Hilfsorganisationen selbst organisiert und durchgeführt. Trotz dieser zentralen Rolle erfolgt keine ausreichende Refinanzierung dieser Leistungen durch das Land. Die bestehenden Erstattungssätze für Ausbildervergütungen und Lehrgangsteilnahme sind seit Jahren nicht angepasst worden und liegen deutlich unter den realen Aufwänden. Um die Qualität der Ausbildung, die Fachlichkeit der Einsatzkräfte und die Attraktivität des Ehrenamts langfristig zu sichern, benötigen die Hilfsorganisationen eine auskömmliche und inflationsangepasste fortgeschriebene Finanzierung ihrer Ausbildungs- und Qualifizierungsleistungen.

5. Überprüfung und Anpassung der Kostenerstattung für Unterbringung und Unterhaltung von Katastrophenschutzeinheiten

Die Erstattungssätze für Unterbringung, Wartung und Betrieb von Katastrophenschutzeinheiten wurden seit vielen Jahren nicht an die tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Gestiegene Energie-, Material- und Servicekosten führen dazu, dass Trägerorganisationen zunehmend eigene Mittel einsetzen müssen, um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Insbesondere Einheiten in urbanen Ballungsräumen werden vor enorme finanzielle Belastungen gestellt, da geeignete Immobilien nur zu hohen Miet- oder Grundstückpreisen verfügbar sind.

Die Kosten, die in einer Hilfsorganisation für eine Einsatzkraft anfallen, belaufen sich auf über 1.200 € pro Jahr zusätzlich zur heutigen Förderung der Hilfsorganisationen. Bei 114 Zügen mit 50 Einsatzkräften (doppelte Besetzung) entstehen somit 6.840.000 € Kosten. Eine jährliche Förderung im Umfang von mindestens 3,42 Mio. € pro Jahr durch das Land Hessen – zusätzlich zur heutigen Förderung der Hilfsorganisationen – wäre aber notwendig, um sich in angemessenem Umfang an den Betriebskosten der Hilfsorganisationen zu beteiligen.

Eine zeitnahe Aktualisierung der Kostensätze und eine kontinuierliche und regelmäßige Anpassung der Kostensteigerung ist unerlässlich, um den Katastrophenschutz einsatzbereit zu halten und dem gesetzlichen Auftrag der Mitwirkungspflicht nach §19 HBKG nachzukommen.

6. Entbürokratisierung / Entlastung von Verwaltungsaufgaben

Ehrenamtliche im Katastrophenschutz sind oft stark belastet, wenn sie neben Einsatzaufgaben auch Verwaltungsarbeit übernehmen müssen.

Daher sollten Sie durch digitale Lösungen von administrativen Aufgaben entlastet werden. Auch sollten Einsatz- und Verwaltungsrollen getrennt werden: Ehrenamtliche konzentrieren sich auf operative Aufgaben, während Verwaltungskräfte (hauptamtlich oder extra geschult) die Büroarbeit übernehmen.

Die Arbeitsabläufe müssen über alle Verwaltungsebenen hinweg standardisiert werden (Einheitliche Vorlagen und Prozesse für Einsatzberichte, Abrechnungen und Genehmigungen. Checklisten für häufige Verwaltungsaufgaben), um Zeit zu sparen und Fehler zu vermeiden.

Hier bedarf es Kurzschulungen für digitale Tools, damit Ehrenamtliche nicht unnötig Zeit verlieren sowie eine Support-Hotline oder Ansprechpartner für Fragen zur Verwaltung.

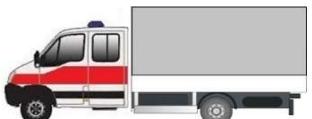
Für die Zusammenarbeit von Kommunen und Hilfsorganisationen müssen die erforderlichen Verwaltungsressourcen beiderseits bereitgestellt und finanziert werden.

Schlussappell

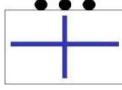
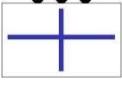
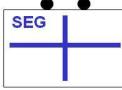
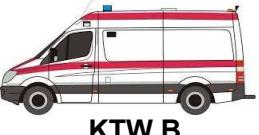
Hessen steht im Katastrophenschutz vor steigenden Anforderungen. Die Ereignisse der vergangenen Jahre zeigen, dass leistungsfähige Strukturen, moderne Ausstattung und verlässliche Finanzierung notwendig sind, um den Katastrophenschutz handlungsfähig zu halten.

Die hessischen Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen und Feuerwehren leisten einen enormen Beitrag zur Gefahrenabwehr. Damit diese Leistungsfähigkeit langfristig gesichert bleibt, müssen die gesetzlichen Vorgaben des HBKG durch geeignete Maßnahmen des Landes unterstützt werden. Diese nachhaltige Stärkung des Katastrophenschutzes ist daher erforderlich, um den stetig wachsenden Herausforderungen angemessen begegnen zu können. Die hierzu notwendigen Entscheidungen müssen zeitnah und strukturiert getroffen werden.

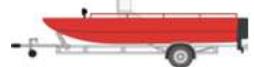
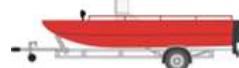
Aktuelle Fahrzeugbedarfe Betreuungszüge

		Betreuungszug	BtZ
Bt-Zug			Fahrzeugbedarf:
ZTr	Organisation  ELW 1/KdoW	wird 52 x durch Hilfsorganisation gestellt	0
	52 Land  GW-Technik	über 50 % der Fahrzeuge älter als 20 Jahre!	26
Betreuung	52 Land  MTW-Bt	80 MTW-Bt Bj. 2018 24 MTW-Bt älter als 25 Jahre!	24
	28 Land / 24 Bund  MTW-Bt		
	49 Land / 3 Bund  GW-Betreuung	bis auf 3 GW-Bt sind alle 49 Bt-LKW (Bund) älter als 20 Jahre!	49
Verpflegung	52 Land  GW-Log	52 GW-Log zusätzlich für Aufbau und Betrieb BtP 25/50 zukünftig erforderlich!	(52)
Logistik			
		Summe:	99 (+52)

Aktuelle Fahrzeugbedarfe Sanitätszüge

		Sanitätszug	SanZ
San-Zug	Fahrzeugbedarf:		
	Organisation 	wird 52 x durch Hilfsorganisation gestellt	0
	ELW 1/KdoW		
	38 Land  GW-San	alle Fahrzeuge ab Baujahr 2011	0
	 GW-Log	38 GW-Log zusätzlich für Aufbau und Betrieb BHP zukünftig erforderlich!	(38)
	 Land		
	RTW/KTW B		
	 Land	208 Landesfahrzeuge davon: 55 älter als 20 Jahre! <i>Altieöö 7 KTW B mit Option auf weitere 7 jeweils für die nächsten drei Jahre ausgeschrieben</i>	55 (-42?)
	 KTW B		
	 KTW B		
	Organisation  RTW/KTW B	wird von den Hilfsorganisationen gestellt!	0
Transport		Summe:	55 (+ 38 / -42)

Aktuelle Fahrzeugbedarfe Wasserrettungszüge

	Wasserrettungszug	WRZ
WR-Zug		Fahrzeugbedarf:
	Organisation  ELW 1/KdoW	wird 10 x durch Hilfsorganisation gestellt
ZTr	10 Land  GW WR	60 % der Fahrzeuge älter als 20 Jahre!
	10 Land  RTB 2 - Pioner	
	Organisation  MTW	wird 10 x durch Hilfsorganisation gestellt
	10 Land  HWB	100 % der Fahrzeuge älter als 20 Jahre!
SEG WR	10 Organisation / 9 Land  GW Taucher	10 x durch Hilfsorganisation gestellt. Sollten zur Vereinheitlichung alle vom Land gestellt werden
	19 Land  RTB 2 - Rochen	
	Organisation  MTW	wird 19 x durch Hilfsorganisation gestellt
	Organisation  RTB 2 (SB)	wird 19 x durch Hilfsorganisation gestellt
inkl. EWRGr		
EWRGr		Summe:
		16 (+10)